

Dr. Peters Schiffsfonds: Landgericht Dortmund weist Klage auf Ausschüttungsrückforderung ab – Sieg für die Anleger

Schiffsfonds können gewinnunabhängige Ausschüttungen nicht ohne Weiteres von den Anlegern zurückverlangen. Eine Schiffsfondsgesellschaft aus dem Hause Dr. Peters unterlag gegen ein Anlegerin mit der Rückforderung bereits geflossener Ausschüttungen. Das Landgericht Dortmund gab der Anlegerin recht und wies die Klage der Fondsgesellschaft ab.

Die Fondsgesellschaft des Schiffsfonds DS-Rendite-Fonds Nr. 102 Stene Venture GmbH & Co. Tankschiff KG hatte bereits zu einem frühen Zeitpunkt Ausschüttungen an die Anleger gezahlt. Tatsächliche Gewinne waren seinerzeit noch gar nicht erwirtschaftet worden. Diese gewinnunabhängigen Ausschüttungen forderte die Fondsgesellschaft nun zurück.

Diese Praxis war lange Zeit bei vielen Schiffsfonds gängig. Um die Anleger zu „ködern“ wurde mit Ausschüttungen direkt ab Laufzeitbeginn geworben. Die Anleger wurden allerdings nicht im erforderlichen Maße darüber aufgeklärt, dass der Fonds ihnen zumindest anfänglich das eigene Investitionskapital zurückzahlte. Vielfach finden sich verklausulierte Hinweise nur im so genannten Kleingedruckten.

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Bundesgerichtshof in zwei Urteilen die Rechte der Anleger gestärkt. Am 12.03.2013 stellte er für die DS-Fonds Nr. 38 und 39 fest (Az. II ZR 73/11 und II ZR 74/11), dass die geflossenen Ausschüttungen nicht ohne Weiteres zurück gefordert werden können. Auch in diesen Fällen waren es von Dr. Peters aufgelegte Schiffsfonds, deren Rückforderung von Ausschüttungen zu prüfen war.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Ein weiteres Mal hat sich gezeigt, dass es erfolgreich ist, eine Ausschüttungsrückforderung der Schiffsfondsgesellschaft anwaltlich prüfen zu lassen. Betroffene Anleger, die sich einer solchen Rückforderung der geflossenen Ausschüttungen gegenüber sehen, sollten dem schlechten Geld nicht ungeprüft gutes hinterher werfen. Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits zahlreiche betroffene Anleger bei der Prüfung und Verteidigung ihrer Rechte erfolgreich.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: Urteil des Landgerichts Dortmund (LG Dortmund – Az.: 19 O 6/14 (nicht rechtskräftig))

05. Juni 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Dr. Peters GmbH & Co. Emissionshaus KG

<http://www.schiffsfonds.rechtinfo.de/dr-peters-schiffsfonds.php>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).